

**3. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Barth
für die Haushaltsjahre 2017/2018**

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 20.09.2018
(- und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde [Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen] -) folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der 3. Nachtragshaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017/2018 wird

	2017			2018			
	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	zunehm auf EUR
1. im Ergebnishaushalt							
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	16.366.410	8.250	0	17.514.690	0	0	0 17.514.690
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	-16.875.600	-8.250	0	-17.747.080	-14.830	0	0 -17.761.910
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-509.190	0	0	-232.390	-14.830	0	0 -247.220
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0	0	0	0 0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0	0	0	0 0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	0	0	0	0	0 0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-509.190	0	0	-232.390	-14.830	0	0 -247.220
die Einstellung in Rücklagen auf	0	0	0	0	0	0	0 0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	509.190	0	0	651.281	-14.830	0	0 666.111
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0	0	0	418.891	0	0	0 418.891
2. im Finanzhaushalt							
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	15.299.250	8.250	0	16.229.130	0	0	0 16.229.130
die ordentlichen Auszahlungen auf	-15.249.555	-8.250	0	-15.889.150	-9.900	0	0 -15.899.050
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	49.700	0	0	339.980	-9.900	0	0 330.080
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0	0	0	0 0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0	0	0	0 0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0	0	0	0 0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.717.860	0	0	11.290.370	0	340.000	10.950.370
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-7.313.330	0	0	-16.845.130	0	-137.350	-16.707.780
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.595.470	0	0	-5.554.760	-202.650	0	-5.757.410
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und Kredite zur Sicherung der Zahlungs- fähigkeit) auf	-1.815.056	0	0	-5.797.600	-212.550	0	-6.010.150

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt

2017	2018
von bisher 180.500 EUR auf 180.500 EUR	von bisher 307.500 EUR auf 307.500 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt

von bisher 11.490.940 EUR auf 11.760.940 EUR
--

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt

2017	2018
von bisher 1.529.925 EUR auf 1.529.925 EUR	von bisher 6.271.685 EUR auf 6.484.235 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2017	2018
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher 300 v. H. auf 300	v. H. von bisher 300 v. H. auf 300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher 360 v. H. auf 360	v. H. von bisher 360 v. H. auf 360 v. H.
2. Gewerbesteuer	von bisher 345 v. H. auf 345	v. H. von bisher 345 v. H. auf 345 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

2017

Kernverwaltung:

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 50,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 51,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ).
nachgeordnete Einrichtungen:

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 50,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 50,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

2018

Kernverwaltung:

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 51,875 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 51,875 Vollzeitäquivalente (VzÄ).
nachgeordnete Einrichtungen:

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 50,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 50,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

-Jahresabschluss noch nicht erstellt-

	bisher EUR	nunmehr EUR	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt und zum 31.12. des Haushaltsjahres

Rechtsaufsichtliche Genehmigung:

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme
Die Genehmigung vom 16.07.2018 behält weiterhin die Gültigkeit.

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 11.760.940 € wurde mit Schreiben vom 12.11.2018 unter Vorbehalt genehmigt.

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

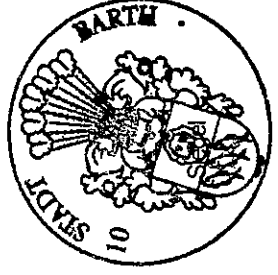
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit von 6.484.235 € wurde am 12.11.2018 genehmigt.

Stellenplan

Die Genehmigung vom 16.07.2018 ist weiterhin gültig.

Barth, 21.11.2018

i.v. Stroh
Bürgermeister



Hinweis:

Die vorstehende 3. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017/2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 12.11.2018 durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen erteilt.

Die 3. Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 22.11.2018 bis zum 20.12.2018

zu den Sprechzeiten

im Amt Barth, Zimmer 222 öffentlich aus.

Barth, den 21.11.2018

i. V. Stroh

(Unterschrift)
Bürgermeister